

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Jannes Hagemeier (LSS, Stellv. LSS)

Titel: **Solidarität mit Daniel Günther – weil es nichtmal die eigene Partei schafft!**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament möge beschließen:

2 Das Landesschüler*innenparlament positioniert sich klar im aktuellen
3 Rechtsstreit zwischen dem Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein,
4 Daniel Günther, und der "Medienplattform" NIUS sowie weiteren beteiligten
5 Akteuren.

6 Inhaltlich teilt das Landesschüler*innenparlament weder die politische Linie
7 noch die inhaltlichen Positionen von Daniel Günther und seiner Partei. Diese
8 inhaltliche Distanz bleibt ausdrücklich bestehen.

9 Gleichzeitig stellt das Landesschüler*innenparlament fest, dass Daniel Günther
10 mit seinen Äußerungen in der Talkshow "Markus Lanz" nicht die Presse- oder
11 Meinungsfreiheit einschränken oder zensieren will. Vielmehr adressierte Günther
12 hier ganz klar, inwiefern Desinformation und schlechter Journalismus unsere
13 Demokratie bedroht.

14 Das Landesschüler*innenparlament erklärt ausdrücklich seine Solidarität mit
15 Daniel Günther in der Abwehr antideokratischer Angriffe und
16 Delegitimierungsversuche. Während seine eigene Partei diese Solidarität nur
17 eingeschränkt oder gar nicht zeigt, steht das Landesschüler*innenparlament an

18 dieser Stelle bewusst an seiner Seite.

19 Demokrat*innen stehen Seite an Seite mit Demokrat*innen im Kampf gegen
20 Antidemokrat*innen. Die Verteidigung demokratischer Grundwerte, des
21 Rechtsstaates sowie einer freien, aber verantwortungsvollen Presse ist dabei
22 nicht an Parteidgrenzen gebunden, sondern Ausdruck einer gemeinsamen
23 demokratischen Haltung.

24 Das Landesschüler*innenparlament bekräftigt abschließend, dass Kritik,
25 Opposition und politische Auseinandersetzung wesentliche Bestandteile einer
26 Demokratie sind – diese jedoch nicht durch Desinformation, persönliche
27 Diffamierung oder antidemokratische Narrative ersetzt werden dürfen.

Begründung

Erfolgt mündlich....

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Leni Schwarze, Jannes Hagemeier, Peer Bennet Bruhn, Emma Söncksen (LSS, Stellv. LSS, Stellv. LSS, SV-RBZ Technik Kiel, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: **Leistungsdruck statt Menschlichkeit? –
Psychische Gesundheit endlich verpflichtend**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament fordert die verbindliche Einführung psychischer
2 Gesundheit als eigenständiges Fach in allen Jahrgangsstufen.

3 Die Einführung ist zwingend notwendig angesichts eines massiven Anstiegs
4 psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen, belegt durch
5 Krankenkassenberichte, Jugendstudien und schulpsychologische Erhebungen.
6 Depressionen, Angststörungen, Burnout und psychosomatische Beschwerden sind
7 längst keine Randphänomene mehr.

8 Das Schulsystem erzeugt permanenten Leistungsdruck, Vergleichszwang und
9 Versagensangst, verweigert aber gleichzeitig systematische Aufklärung über deren
10 Folgen. Dieses Schweigen ist strukturelle Verantwortungslosigkeit.

11 Psychische Gesundheit ist keine Zusatzkompetenz, kein „Soft Skill“, sondern
12 Voraussetzung für Lernfähigkeit, Teilhabe und ein menschenwürdiges Leben. Ein
13 Bildungssystem, das mentale Gesundheit ignoriert, verletzt seinen eigenen
14 Anspruch.

Begründung

Wir müssen endlich aufhören, so zu tun, als seien psychische Erkrankungen Einzelfälle. Depressionen, Angststörungen, Burnout und psychosomatische Beschwerden nehmen seit Jahren massiv zu, das Belegen Krankenkassen, Jugendstudien und Schulpsycholog*innen.

Gleichzeitig erzeugt Schule permanenten Leistungsdruck, Vergleichszwang und Versagensangst. Noten entscheiden über Zukunft, aber niemand erklärt, wie man mit diesem Druck umgeht. Das ist nicht neutral, das ist verantwortungslos.

Psychische Gesundheit ist keine Privatsache. Sie ist Voraussetzung für Lernen, Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben. Ein Bildungssystem, das darüber schweigt, nimm Schäden billigend in Kauf.

Wir brauchen ein System, das den Menschen nicht kaputtmacht und ein erster Anfang ist sie über all das aufzuklären.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Leni Schwarze, Jannes Hagemeier, Michal Mielewczyk, Emma Söncksen (LSS, Stellv. LSS, Stellv. LSS, SV-Eckener-Schule, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: **Gendergerechte Sprache ist Pflicht –
Unsichtbarkeit ist Gewalt**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament fordert die verbindliche Einführung
2 gendergerechter Sprache in sämtlichen schulischen Kontexten, einschließlich
3 aller offiziellen Dokumente, Ordnungen, Formulare, Zeugnisse und
4 Veröffentlichungen.

5 Diese Forderung basiert auf gesicherten sprachwissenschaftlichen Erkenntnissen,
6 wonach Sprache Wahrnehmung, Rollenbilder und soziale Realität prägt. Zahlreiche
7 Studien belegen, dass das generische Maskulinum andere Geschlechter systematisch
8 unsichtbar macht und stereotype Vorstellungen verstärkt.

9 Schulen haben den Auftrag, Gleichberechtigung nicht nur zu lehren, sondern zu
10 leben. Wer sich weigert. Schüler*innen sprachlich sichtbar zu machen,
11 entscheidet sich aktiv gegen Inklusion. Die Ablehnung gendergerechter Sprache
12 ist kein sachlicher Einwand, sondern ein politisches Statement zugunsten
13 bestehender Machtverhältnisse.

14 Gleichberechtigung ist keine Meinungsfrage. Sie ist Bildungsauftrag.

Begründung

Sprache ist nicht neutral. Sie entscheidet darüber, wer sichtbar ist und wer nicht. Jahrzehntelange sprachwissenschaftliche Forschung zeigt: Wer sprachlich nicht genannt wird, wird gedanklich nicht mitgemeint.

Das generische Maskulinum ist keine harmlose Konvention, sondern ein Ausschlussmechanismus. Schulen, die sich weigern, gendergerecht zu kommunizieren, reproduzieren Ungleichheit, bewusst oder unbewusst.

Wir reden hier nicht über persönliche Meinungen, sondern über institutionelle Verantwortung. Schulen vermitteln Werte. Wer Gleichberechtigung ernst meint, muss sich auch sprachlich umsetzen.

Alles andere ist nicht Tradition, sondern Bequemlichkeit auf Kosten anderer.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann (LSS)

Titel: **Wer Jugendliche ausschließt, verrät die Demokratie – Wahlrecht ab 14**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament fordert die Absenkung des Wahlalters auf 14
2 Jahre bei Landtags- und Kommunalwahlen und erkennt Jugendliche ausdrücklich als
3 politische mündige Subjekte an.

4 Diese Forderung ergibt sich aus der eklatanten Diskrepanz zwischen politischer
5 Betroffenheit und politischer Teilhabe. Jugendliche tragen die langfristigen
6 Folgen politischer Entscheidungen zu Klima, Bildung, Sozialstaat und
7 Digitalisierung, werden jedoch systematisch von Mitbestimmung ausgeschlossen.

8 Empirische Untersuchungen aus Staaten mit niedrigerem Wahlalter zeigen keine
9 erhöhte Anfälligkeit für Extremismus, sondern stabile Wahlentscheidungen und
10 eine langfristig höhere demokratische Beteiligung. Das Argument mangelnder Reife
11 ist empirisch widerlegt, aber politisch unbequem.

12 Demokratie ist kein Privileg, das mit dem 16. Oder 18. Geburtstag plötzlich
13 entsteht. Sie ist ein Recht und sie muss gelernt werden, indem man sie ausübt.

Begründung

Jugendliche sind von politischen Entscheidungen massiv betroffen, von Klimapolitik über Bildung bis

Sozialstaat. Sie tragen die langfristigen Konsequenzen, dürfen aber nicht mitentscheiden. Dieses Demokratiedefizit ist nicht zu rechtfertigen.

14-Jährige dürfen arbeiten, Steuern zahlen, politische demonstrieren und werden in Schulen intensiv politisch gebildet. Aber wählen? Angeblich zu unreif. Dieses Argument ist nicht empirisch, sondern paternalistisch.

Studien aus Ländern mit niedrigerem Wahlalter zeigen stabile Wahlentscheidungen und langfristig höhere politische Beteiligung. Demokratie wird nicht geschwächt, sondern gestärkt.

Wer Jugendlichen politische Mündigkeit abspricht, spricht ihnen letztlich auch ihre gesellschaftliche Relevanz ab. Dieser Antrag ist keine Provokation, er ist überfällig.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Jannes Hagemeier, Emma Söncksen (LSS, Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: **Frühbeginn ist Leistungsvernichtung –
Klassenarbeiten vor 9 Uhr verbieten**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament stellt fest, dass schulische Leistungsbewertung
2 derzeit systematisch gegen gesicherte Erkenntnisse der Schlaf-, Entwicklungs-
3 und Bildungsforschung verstößt.

4 Jugendliche unterliegen einem biologisch nachweisbaren Verschiebungseffekt des
5 circadianen Rhythmus (sogenannter „social jetlag“). Studien der Chronobiologie
6 und Jugendmedizin belegen eindeutig, dass Jugendliche morgens deutlich später
7 leistungsfähig sind als Erwachsene. Früh angesetzte Prüfungen führen
8 nachweislich zu schlechteren Ergebnissen, erhöhter Fehlerquote, verminderter
9 Konzentrationsfähigkeit und erhöhtem Stressniveau.

10 Daher fordert das Landesschüler*innenparlament ein **landesweites, verbindliches**
11 **Verbot aller bewerteten Leistungsnachweise vor 9:00 Uhr.**

12 Ein Bildungssystem, das Leistungen zu Zeiten abprüft, in denen das Gehirn
13 physiologisch noch nicht leistungsfähig ist, misst keine Kompetenz, sondern
14 Schlafmangel. Schlechte Noten werden anschließend individualisiert, obwohl sie
15 strukturell erzeugt sind. Das ist keine Leistungsorientierung, sondern
16 wissenschaftlich belegte Fehlsteuerung.

Begründung

Wir reden ständig über Leistung, Vergleichbarkeit und Fairness – und ignorieren dabei konsequent die Wissenschaft. Die Chronobiologie ist hier eindeutig: Jugendliche sind morgens früher biologisch nicht leistungsfähig. Das ist kein Lifestyle-Problem, sondern ein physiologischer Fakt.

Wenn wir Klassenarbeiten vor 9 Uhr schreiben lassen, messen wir kein Wissen. Wir messen Schlafmangel, Stress und Anpassungsfähigkeit an ein System, das sich weigert, Erkenntnisse der Forschung ernst zu nehmen. Schlechte Noten werden anschließend individualisiert, obwohl sie strukturell erzeugt wurden.

Ein Bildungssystem, das sich wissentlich gegen wissenschaftliche Erkenntnisse stellt, verliert jede Glaubwürdigkeit. Wer Leistung will, muss auch Bedingungen schaffen, unter denen Leistung überhaupt möglich ist.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Jannes Hagemeier, Emma Söncksen (LSS, Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: **Anwesenheit erzwingen ist autoritär –
Schulpflicht durch Bildungspflicht ersetzen**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament stellt fest, dass die bestehende Schulpflicht
2 primär physische Anwesenheit sanktioniert, ohne tatsächliches Lernen
3 sicherzustellen.

4 Internationale Bildungsforschung zeigt, dass Lernerfolg maßgeblich von
5 Motivation, Autonomie und individueller Passung abhängt. Dennoch zwingt das
6 aktuelle System Schüler*innen zur Präsenz in Strukturen, die nachweislich nicht
7 für alle funktionieren, kriminalisiert Abwesenheit, aber ignoriert
8 Bildungsversagen innerhalb des Klassenzimmers.

9 Daher fordert das Landesschüler*innenparlament die Abschaffung der reinen
10 Schulpflicht und ihre Ersetzung durch eine Bildungspflicht, die alternative
11 Lernorte, digitale Formate, projektbasiertes Lernen und selbstorganisierte
12 Bildungswege anerkennt.

13 Ein Staat, der Anwesenheit erzwingt, statt Bildung zu ermöglichen, verwechselt
14 Kontrolle mit Pädagogik. Bildungspflicht bedeutet Verantwortung, nicht
15 Beliebigkeit – und ist damit demokratischer, wirksamer und zeitgemäßer.

Begründung

Die Schulpflicht zwingt zur Anwesenheit – nicht zum Lernen. Das ist der Kern des Problems. Wer acht Stunden im Klassenraum sitzt, gilt als „gebildet“, auch wenn nichts verstanden wird. Wer andere Wege findet zu lernen, wird kriminalisiert.

Internationale Bildungsforschung zeigt klar: Autonomie, Motivation und Passung sind entscheidend für Lernerfolg. Trotzdem halten wir an einem System fest, das Kontrolle über Bildung stellt.

Bildungspflicht heißt nicht Beliebigkeit. Sie heißt Verantwortung, Vielfalt und Vertrauen. Ein Staat, der Lernen erzwingen will, aber Motivation ignoriert, hat Bildung mit Gehorsam verwechselt.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Jannes Hagemeier, Emma Söncksen (LSS, Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: Überraschungstests sind Angstpädagogik – unangekündigte Leistungsnachweise verbieten

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament stellt fest, dass unangekündigte
2 Leistungsnachweise keine valide Lernstandserhebung darstellen.

3 Lernpsychologische Studien zeigen, dass nachhaltiges Lernen planbare
4 Wiederholung, Reflexion und Sicherheit erfordert. Überraschungstests hingegen
5 aktivieren Stressreaktionen, beeinträchtigen das Arbeitsgedächtnis und verzerren
6 Leistungsmessung massiv.

7 Daher fordert das Landesschüler*innenparlament ein **verbindliches Verbot**
8 **unangekündigter Tests, Abfragen und Leistungsüberprüfungen.**

9 Besonders betroffen sind Schüler*innen mit Angststörungen, ADHS, Depressionen
10 oder chronischen Erkrankungen. Ein Bildungssystem, das Angst bewusst als
11 pädagogisches Instrument einsetzt, verletzt seinen eigenen Förderauftrag.

Begründung

Unangekündigte Tests werden oft als „realitätsnah“ verteidigt. In Wahrheit sind sie nichts anderes als

Angstinstrumente. Lernpsychologisch ist klar: Stress blockiert Denken, reduziert Abrufleistung und verzerrt Ergebnisse massiv.

Was hier geprüft wird, ist nicht Wissen, sondern Belastbarkeit unter Druck. Besonders betroffen sind Schüler*innen mit Angststörungen, ADHS, Depressionen oder chronischen Erkrankungen. Das ist keine pädagogische Neutralität – das ist strukturelle Benachteiligung.

Ein Bildungssystem, das Angst als Methode nutzt, hat seinen Förderauftrag aufgegeben.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Emma Söncksen (LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: **Rassismus ist strukturell – antirassistische Bildung verpflichtend einführen**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament stellt fest, dass Rassismus im Bildungssystem
2 systematisch individualisiert und dadurch verharmlost wird.

3 Empirische Studien belegen institutionelle Diskriminierung in Schulbüchern,
4 Leistungsbewertung, Übergangsempfehlungen und Disziplinarmaßnahmen. Rassismus
5 wirkt nicht nur durch offene Beleidigungen, sondern durch Strukturen,
6 Erwartungen und Normen.

7 Daher fordert das Landesschüler*innenparlament die **verbindliche Einführung**
8 **antirassistischer Bildung mit explizit struktureller Perspektive** in allen
9 Schulformen, Jahrgangsstufen und Lehrplänen.

10 Antirassismus darf kein Projekttag sein. Wer strukturelle Ungleichheit nicht
11 benennt, stabilisiert sie. Bildung ohne Machtkritik ist keine Bildung, sondern
12 Verschleierung.

Begründung

Rassismus wird im Schulkontext bis heute als Einzelfallproblem behandelt. Das ist bequem – und falsch. Zahlreiche Studien belegen institutionelle Diskriminierung in Bewertung, Übergangsempfehlungen, Lehrmaterialien und Disziplinarmaßnahmen.

Wer Rassismus nur als Beleidigung versteht, übersieht seine eigentliche Macht: seine strukturelle Wirkung. Antirassismus als freiwilliger Projekttag reicht nicht aus. Was nicht systematisch gelehrt wird, wird systematisch verdrängt.

Bildung, die Machtverhältnisse nicht thematisiert, stabilisiert sie.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Jannes Hagemeier, Emma Söncksen (LSS, Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: **Kein Kopftuchverbot – Religionsfreiheit gilt auch in der Schule**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament stellt fest, dass schulische Kopftuchverbote
2 faktisch nahezu ausschließlich muslimische Mädchen betreffen und damit
3 diskriminierend wirken.

4 Verfassungsrechtlich geschützte Religionsfreiheit wird unter dem Vorwand
5 „staatlicher Neutralität“ eingeschränkt, obwohl Neutralität nicht die
6 Unsichtbarmachung religiöser Identität bedeutet, sondern gleiche Freiheit für
7 alle.

8 Daher fordert das Landesschülerinnenparlament ein ausdrückliches Verbot von
9 Kopftuchverboten für Schülerinnen.

10 Ein Staat, der jungen Menschen vorschreibt, wie sie ihren Glauben leben dürfen,
11 greift massiv in Persönlichkeitsrechte ein. Emanzipation lässt sich nicht
12 verordnen – erst recht nicht durch Zwangsentkleidung.

Begründung

Kopftuchverbote werden mit Neutralität begründet – treffen aber fast ausschließlich muslimische Mädchen. Das ist keine Neutralität, das ist selektive Kontrolle.

Religionsfreiheit bedeutet nicht, dass Religion unsichtbar gemacht werden muss. Sie bedeutet, dass Menschen ihren Glauben frei leben dürfen – auch in der Schule. Ein Staat, der Mädchen vorschreibt, wie sie sich zu kleiden haben, handelt nicht emanzipatorisch, sondern paternalistisch.

Emanzipation lässt sich nicht erzwingen. Schon gar nicht durch Verbote.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Jannes Hagemeier, Emma Söncksen (LSS, Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: **Strafe ersetzt keine Pädagogik –
Ordnungsmaßnahmen reformieren**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament stellt fest, dass Ordnungsmaßnahmen wie
2 Verweise, Unterrichtsausschlüsse oder Schulverweise nachweislich keine
3 nachhaltige Verhaltensänderung bewirken.

4 Bildungs- und Sozialforschung zeigt, dass punitive Maßnahmen Konflikte
5 verschärfen, Stigmatisierung verstärken und Bildungsabbrüche begünstigen –
6 insbesondere bei sozial benachteiligten Schüler*innen.

7 Daher fordert das Landesschüler*innenparlament die **Abschaffung rein strafender**
8 **Ordnungsmaßnahmen ohne verpflichtende pädagogische, sozialarbeiterische oder**
9 **therapeutische Begleitung**.

10 Ein Bildungssystem, das ausschließt statt unterstützt, produziert genau die
11 Probleme, die es vorgibt zu lösen.

Begründung

Verweise, Ausschlüsse und Ordnungsmaßnahmen werden als „notwendig“ dargestellt. Die Forschung sagt

etwas anderes: Sie verschärfen Konflikte, stigmatisieren und erhöhen die Abbruchquote – besonders bei ohnehin benachteiligten Schüler*innen.

Was als Ordnung verkauft wird, ist oft reine Verdrängung. Probleme verschwinden nicht, sie werden ausgelagert. Pädagogik, die nur sanktioniert, hat kapituliert.

Ein Bildungssystem, das ausschließt statt unterstützt, produziert genau die Krisen, die es später beklagt.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Jannes Hagemeier, Emma Söncksen (LSS, Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: Schulrankings verbieten – Bildung ist kein Markt

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament stellt fest, dass Schulrankings
2 wissenschaftlich unhaltbar sind.

3 Sie ignorieren soziale Rahmenbedingungen, verzerrten Leistungsdaten und führen zu
4 Stigmatisierung ganzer Schulgemeinschaften. Internationale Vergleiche zeigen,
5 dass Wettbewerb zwischen Schulen Ungleichheit verstärkt, nicht reduziert.

6 Daher fordert das Landesschüler*innenparlament ein **Verbot öffentlicher**
7 **Leistungsrankings zwischen Schulen.**

8 Bildung ist ein öffentliches Gut. Wer sie in Ranglisten presst, ersetzt
9 Förderung durch Selektion.

Begründung

Schulrankings suggerieren Objektivität, sind aber wissenschaftlich unhaltbar. Sie ignorieren soziale Rahmenbedingungen und reduzieren Bildung auf Zahlen.

Das Ergebnis ist Stigmatisierung: Schulen mit schwierigen Voraussetzungen werden öffentlich abgewertet,

während privilegierte Standorte profitieren. Wettbewerb ersetzt Förderung, Selektion ersetzt Solidarität.

Bildung ist ein öffentliches Gut. Wer sie in Ranglisten presst, behandelt sie wie ein Produkt – und scheitert an ihrem eigentlichen Auftrag.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Jannes Hagemeier (LSS, Stellv. LSS)

Titel: **Machtmisbrauch ist strukturell – Pflichtfortbildungen für Lehrkräfte**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament stellt fest, dass Schule ein strukturelles
2 Machtverhältnis ist.

3 Lehrkräfte bewerten, sanktionieren und entscheiden über Bildungswege. Dennoch
4 existieren kaum verpflichtende Fortbildungen zu Machtmissbrauch,
5 Grenzverletzungen oder institutioneller Verantwortung.

6 Daher fordert das Landesschüler*innenparlament **verpflichtende, regelmäßige**
7 **Fortbildungen für alle Lehrkräfte** zu Machtstrukturen, Schutzkonzepten und
8 Beschwerdemechanismen.

9 Machtmisbrauch ist kein Einzelfallproblem – er ist ein Strukturproblem. Wer das
10 ignoriert, schützt Täter, nicht Schüler*innen.

Begründung

Schule ist ein Machtverhältnis. Lehrkräfte benoten, sanktionieren und entscheiden über Bildungswege. Trotzdem wird Machtmisbrauch fast immer als „Einzelfall“ abgetan.

Das Problem ist strukturell: fehlende Reflexion, fehlende Schulung, fehlende Beschwerdewege. Prävention beginnt nicht bei Strafen, sondern bei Anerkennung von Verantwortung.

Wer Macht ausübt, muss lernen, sie zu reflektieren. Alles andere ist fahrlässig.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Jannes Hagemeier, Emma Söncksen (LSS, Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: **Transparenz ist demokratische Mindestanforderung – schulische Entscheidungen offenlegen**

Antragstext

- 1 Das Landesschüler*innenparlament stellt fest, dass schulische Entscheidungsprozesse häufig intransparent, hierarchisch und ohne nachvollziehbare Begründung erfolgen.
- 2 Schüler*innen sind betroffen, aber systematisch ausgeschlossen. Dies widerspricht demokratischen Grundprinzipien und fördert Willkür.
- 3 Daher fordert das Landesschüler*innenparlament eine **verbindliche Transparenzpflicht für schulische Entscheidungen**, inklusive Begründungspflicht, Einsichtsrechten und Beteiligungsmöglichkeiten.
- 4 Demokratie endet nicht an der Klassenzimmertür.

Begründung

Schüler*innen sind von schulischen Entscheidungen betroffen – und gleichzeitig systematisch ausgeschlossen. Konferenzen tagen hinter verschlossenen Türen, Entscheidungen bleiben unbegründet,

Einspruchsmöglichkeiten sind begrenzt.

Das widerspricht jedem demokratischen Grundverständnis. Transparenz ist kein Bonus, sondern Voraussetzung für Vertrauen, Fairness und Rechtsstaatlichkeit.

Demokratie endet nicht an der Klassenzimmertür. Wer Mitbestimmung ernst meint, muss Entscheidungen nachvollziehbar machen.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Jannes Hagemeier, Emma Söncksen (LSS, Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: **Leistungsgruppen abschaffen – Selektion ist kein Förderkonzept**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament stellt fest, dass leistungsabhängige
2 Klasseneinteilungen soziale Ungleichheit reproduzieren.

3 Bildungsforschung zeigt, dass frühe Selektion Erwartungen senkt, Lernchancen
4 begrenzt und soziale Herkunft verstärkt. Leistungsgruppen sind keine neutrale
5 Organisationsform, sondern eine politische Entscheidung mit massiven Folgen.

6 Daher fordert das Landesschüler*innenparlament die **Abschaffung**
7 **leistungsabhängiger Gruppierungen in ihrer bisherigen Form.**

8 Förderung heißt Unterstützung – nicht Sortierung.

Begründung

Leistungsgruppen werden als Förderung verkauft, sind aber faktisch Sortiermechanismen. Bildungsforschung zeigt klar: frühe Selektion senkt Erwartungen, verfestigt Unterschiede und verstärkt soziale Herkunft.

Wer einmal unten einsortiert wird, bleibt dort oft – nicht wegen fehlender Fähigkeiten, sondern wegen

gesenkter Ansprüche. Das ist keine Förderung, das ist Vorentscheidung über Lebenswege.

Ein gerechtes Bildungssystem unterstützt – es sortiert nicht aus.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Jannes Hagemeier, Emma Söncksen (LSS, Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: **Bundesjugendspiele abschaffen – Sport darf nicht beschämen**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament stellt fest, dass die Bundesjugendspiele in
2 ihrer aktuellen Form leistungsfixiert, normierend und ausgrenzend wirken.

3 Sportpädagogische Forschung zeigt, dass öffentliche Leistungsvergleiche
4 Motivation senken, Scham erzeugen und Bewegungsfreude langfristig zerstören –
5 insbesondere bei Kindern mit körperlichen Einschränkungen oder negativen
6 Sporterfahrungen.

7 Daher fordert das Landesschüler*innenparlament die **Abschaffung der**
8 **Bundesjugendspiele in ihrer bisherigen Form.**

Begründung

Die Bundesjugendspiele sollen Bewegung fördern – bewirken aber oft das Gegenteil. Öffentliche Leistungsvergleiche erzeugen Scham, Angst und Ausgrenzung. Sportpädagogische Forschung belegt, dass dies die Motivation langfristig senkt.

Besonders betroffen sind Kinder mit körperlichen Einschränkungen oder negativen Sporterfahrungen. Was

als Charakterbildung verkauft wird, ist häufig öffentliche Bloßstellung.

Sport soll stärken, nicht demütigen. Ein System, das Beschämung normalisiert, gehört reformiert – oder abgeschafft.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier, Emma Söncksen (Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: **Versetzung gefährdet: Schulgesetz muss nachsitzen**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen

- 2 Der Vorstand der LSV BS SH wird beauftragt, dem LSP konkrete
- 3 Schulgesetzänderungen, sowie mögliche Änderungen dazugehöriger
- 4 Bildungsverordnungen und Erlasse des für Bildung zuständigen Ministeriums
- 5 vorzulegen und diese per Umlaufbeschluss vor dem nächsten LSP durch die
- 6 Delegierten des LSPs bestätigen zu lassen.

Begründung

Immer wieder richten sich Anträge an Änderungen des Schulgesetzes. Allerdings existieren keine konkreten Formulierungen. Dazu kommt, dass es eine Schulgesetznovelle geben wird. Wir als LSV BS SH können mit konkreten Änderungsvorschlägen dazu beitragen und das Schulgesetz mit unserem Input verändern. Dafür bedarf es der konsequenten Überprüfung und dem kritischen Hinterfragen des gesamten Schulgesetzes und aller dazugehörigen Bildungsverordnungen. Das kostet Zeit und ist ein umfassendes Unterfangen. Zur Untermauerung der konkreten Forderungen der LSV sollten diese als Beschluss des LSP bestätigt werden. Das nächste LSP ist allerdings zeitlich zu spät. Daher bleibt nur der Umlaufbeschluss!

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier, Emma Söncksen (Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: **Schülervertreter*innen auf neustem Stand**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen,
- 2 Die Landesregierung und das für Bildung zuständige Ministerium stellen sicher, dass das Land regelmäßig kostenfreie Fortbildungen für Schülervertreter*innen anbietet, in denen sie nicht nur Kompetenzen in Moderation, Projektmanagement, Rechtsgrundlagen und Konfliktlösung erwerben können.

Begründung

Viele Schülervertreter*innen übernehmen Verantwortung ohne angemessene Vorbereitung auf ihre Aufgaben. Qualifizierende Fortbildungen helfen ihnen, ihre Aufgaben kompetent wahrzunehmen, Projekte erfolgreich umzusetzen und ihre Rechte zu kennen. Dies erhöht die Wirksamkeit von Schüler*innenvertretung und motiviert mehr Schüler*innen zur Beteiligung.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier (Stellv. LSS)

Titel: **Zukunftswerkstatt: Berufsbildende Schule – Wettbewerb für Innovation**

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen:

2 Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung
3 und Kultur (MBWFK) wird aufgefordert, einen landesweiten Ideenwettbewerb ins
4 Leben zu rufen.

- 5 1. Der Wettbewerb soll jährlich stattfinden, um die kreativen Projekte der
6 Berufsschüler*innen des Landes sichtbar zu machen und gezielt zu fördern.
- 7 2. An dem Wettbewerb sollen alle Berufsbildenden Schulen des Landes
8 teilnehmen können. Hierfür werden Ideen innerhalb der Klassen, der
9 Schülervertretungen sowie in Projektgruppen gesammelt. Jede Berufsbildende
10 Schule kann eine Projektidee einreichen. Über die Auswahl des Projektes
11 wird in einem schulinternen Abstimmungsverfahren entschieden.
- 12 3. Das Ministerium finanziert die volle Umsetzung mindestens eines
13 ausgewählten Projektes pro Wettbewerbsdurchführung.
- 14 4. Die eingereichten Projekte werden von einer Jury bewertet, die ein
15 Siegerprojekt auswählt. Die Jury setzt sich mindestens aus Vertreter*innen

16 der Landesschülervertretung, der Lehrkräfte, der Schulleitungen sowie des
17 MBWFK zusammen. Die Bewertungskriterien sind vorab transparent zu
18 veröffentlichen; die Entscheidung ist schriftlich zu begründen. Die
19 Kriterien umfassen insbesondere Innovationsgehalt, Umsetzbarkeit,
20 Nachhaltigkeit und den Nutzen für die Schulgemeinschaft.

21 5. Eine Vertretung des MBWFK wird am Tag der Projektdurchführung anwesend
22 sein und das Projekt begleiten. Das Projekt wird auf der Website des
23 Landes transparent dokumentiert und dient als Inspiration für weitere
24 Ideen.

25 6. Alle weiteren Projekte, die von der Jury als besonders gelungen eingestuft
26 werden, werden ebenfalls auf der Website des Landes vorgestellt, sodass
27 sich Schulen dort Anregungen und Inspiration holen können.

Begründung

Berufsschüler*innen kennen ihren Ausbildungsalltag sowie die Stärken und Probleme an Schulen und in Betrieben aus erster Hand. Ein strukturierter Ideenwettbewerb gibt ihnen die Möglichkeit, konkrete Verbesserungsvorschläge zu entwickeln, Verantwortung zu übernehmen und demokratische Beteiligung praktisch zu erleben.

Durch die finanzielle Förderung und die öffentliche Anerkennung wird das Engagement der Lernenden sichtbar gemacht und wertgeschätzt. Gleichzeitig profitieren Schulen und Betriebe von praxisnahen, innovativen Projektideen und können erfolgreiche Beispiele auf andere Standorte übertragen. Der Wettbewerb stärkt die Rolle der Schülervertretungen und der Landesschülervertretung, fördert Projektarbeit und Kooperation sowie Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Kreativität und Problemlösungskompetenz. Damit leistet er einen nachhaltigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Berufsbildenden Schulen im gesamten Land.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier, Emma Söncksen (Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: **Vorsprung durch Austausch**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen,

- 2 Das für Bildung zuständige Ministerium wird beauftragt, eine
- 3 datenschutzkonforme, landesweite digitale Plattform zur Unterstützung der
- 4 Schüler*innenvertretungsarbeit (z.B. für Austausch, Materialsammlung, digitale
- 5 Sitzungen) einzurichten.

Begründung

Schülervertretungen im ganzen Land stehen vor ähnlichen Herausforderungen und entwickeln gute Ideen, die oft nur lokal bekannt sind. Eine digitale Plattform erleichtert Vernetzung, Wissensaustausch und Zusammenarbeit. Gleichzeitig ermöglicht sie niedrigschwellige Beteiligung auch für Schüler*innen aus ländlichen Regionen.

A20

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier, Emma Söncksen, Rasmus Wendt (Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde, Stellv. LSS)

Titel: **Unterstützung für alle**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen,
- 2 Die Landesregierung und das für Bildung zuständige Ministerium werden aufgefordert, die Lern- und Förderangebote an den Schulen des Landes so auszuweiten, dass alle Schüler*innen einen verlässlichen Zugang zu kostenfreien Unterstützungsangeboten (z.B. Hausaufgabenhilfe, Lernzeiten, Förderstunden) durch angemessen geschultes Personal erhalten.
- 7 Angemessene, kostenfreie und weit verfügbare Schulungen für entsprechendes Personal sind zu ermöglichen.

Begründung

Viele Schüler*innen benötigen zusätzliche Unterstützung, um Lernrückstände aufzuholen oder Lernstoff ausreichend zu vertiefen. Zugleich hängt das aktuelle Angebot stark von der einzelnen Schule oder dem Engagement Einzelner ab. Einheitliche, gut ausgebauten Förderstrukturen tragen zu mehr Bildungsgerechtigkeit bei und entlasten Familien.

A21

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier, Emma Söncksen, Rasmus Wendt (Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde, Stellv. LSS)

Titel: **EVA? Mehr Schein als Sein!**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen,
- 2 Das für Bildung zuständige Ministerium hat sicher zu stellen, dass Vertretungsunterricht an allen Schulen des Landes verbindlich pädagogisch gestaltet wird. EVA darf nicht primär als „Freistunde“ oder reine Beschäftigungszeit dienen. Hierzu sollen Mindeststandards (z.B. vorbereitete Aufgaben, digitale Lernangebote, Lernzeiten) vom zuständigen Ministerium festgelegt werden.

Begründung

Vertretungsstunden werden bisher häufig wenig strukturiert genutzt, wodurch Unterrichtszeit verloren geht. Verbindliche Standards stellen sicher, dass auch bei Vertretungen lernförderliche Aktivitäten stattfinden. Dies verbessert die Qualität des Unterrichts und reduziert Stress vor Klassenarbeiten und Prüfungen.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier, Emma Söncksen, Rasmus Wendt (Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde, Stellv. LSS)

Titel: Echte Beteiligung, statt Abfrühstückung

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen
- 2 Die Landesregierung und das für Bildung zuständige Ministerium werden aufgefordert darauf hinzuarbeiten, dass das Landesschülerparlament als offizielles beratendes Gremium anerkannt wird und bei schulpolitischen Vorhaben des Landes verbindlich angehört wird. Stellungnahmen des Landesschülerparlaments, vertreten durch den Landesvorstand, sollen vom zuständigen Ministerium öffentlich beantwortet werden.

Begründung

Schüler*innen sind unmittelbar von bildungspolitischen Entscheidungen betroffen und müssen daher systematisch beteiligt werden. Eine institutionalisierte Einbindung des Landesschülerparlaments stärkt demokratische Prozesse, erhöht die Akzeptanz politischer Entscheidungen und verbessert deren Praxisnähe.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier, Emma Söncksen (Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: Wichtiges für alle

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen
- 2 Die Landesregierung und das für Bildung zuständige Ministerium werden aufgefordert, sicherzustellen, dass wichtige schulische Informationen landesweit zusätzlich in mehreren häufig gesprochenen Herkunftssprachen bereitgestellt werden, insbesondere bei Elternbriefen, Schulordnungen und zentralen Mitteilungen.

Begründung

Mehrsprachige Kommunikation erleichtert den Zugang zu schulischen Informationen für Familien mit unterschiedlichen sprachlichen Hintergründen. Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, stärkt die Teilhabe aller Familien am Schulleben und trägt zu mehr Chancengleichheit bei.